



Gemeinde
GREPPEN



Budget 2025

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Donnerstag, 28. November 2024, 20.00 Uhr
Mehrzweckraum Rigi, Greppen

Botschaft des Gemeinderates

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung	3
1. Information zum Legislaturprogramm 2024 – 2028	4
2. Kenntnisnahme zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028.....	5
3. Genehmigung des Budgets 2025 mit einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten	7
3.1 Das Wichtigste in Kürze	7
3.2 Argumentation Steuererhöhung	8
3.3 Erfolgsrechnung 2025	9
3.4 Investitionsrechnung	13
3.5 Finanzkennzahlen	14
3.6 Aufgabenbereiche	15
10 POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT	15
20 BILDUNG	18
30 FINANZEN	22
40 BAU UND INFRASTRUKTUR.....	25
50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT.....	31
3.7 Berichte und Anträge.....	35
3.7.1 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht.....	35
3.7.2 Bericht der Controllingkommission	35
3.7.3 Antrag des Gemeinderates	35
4. Genehmigung der Änderung der Gemeindeordnung	36
4.1 Ausgangslage.....	36
4.2 Entwurf der Anpassung der Gemeindeordnung	36
4.3 Bericht der Controllingkommission.....	37
5. Neuwahlen der Kommissionen für die Legislaturperiode 2024 – 2028	38
5.1 Neuwahl der Mitglieder der Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission und deren Präsidium für die Legislaturperiode 2024 – 2028.....	38
5.2 Neuwahl der Mitglieder des Urnenbüros und deren Präsidium für die Legislaturperiode 2024 – 2028	39
6. Umfrage/Verabschiedungen/Verschiedenes.....	40
7. Ihre Ansprechpartner	41

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Donnerstag, 28. November 2024, 20.00 Uhr
Mehrzweckraum Rigi, im Turn- und Mehrzweckgebäude, 1. OG

Traktanden

1. Information zum Legislaturprogramm 2024 – 2028
2. Kenntnisnahme zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028
3. Genehmigung des Budgets 2025 mit einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten
4. Genehmigung der Änderung der Gemeindeordnung
5. Neuwahlen der Kommissionen für die Legislaturperiode 2024 – 2028
 - 5.1 Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission
 - 5.2 Urnenbüro
6. Umfrage/Verabschiedungen/Verschiedenes

Anschliessend laden wir Sie gerne zum Apéro ein.

Hinweise

Die Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen ab dem 12. November 2024 auf der Gemeindekanzlei Greppen zur Einsichtnahme auf, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§ 22 Stimmrechtsgesetz).

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr erfüllt haben und spätestens am 23. November 2024 ihren Wohnsitz in Greppen gesetzlich geregelt haben. Das Stimmregister liegt den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei Greppen zur Einsichtnahme auf.

Die Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung wird allen Haushaltungen zugestellt. Interessierte Stimmberechtigte können die umfassende Botschaft mit den ausführlichen Informationen zu den einzelnen Traktanden bei der Gemeindekanzlei beziehen oder auf www.greppen.ch einsehen.

Wir laden Sie ein, am 28. November 2024 an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Greppen, 21. Oktober 2024

GEMEINDERAT GREPPEN

Fragestunde zum Budget mit dem Gemeinderat Ressort Finanzen



Interessierte Personen können sich mit dem Gemeinderat Ressort Finanzen zu einer Fragestunde treffen.

- Mittwoch, 20. November 2024, 18.00 – 20.00 Uhr
- Samstag, 23. November 2024, 09.00 – 11.00 Uhr

Anmeldung im Voraus unter Erwähnung der konkreten Fragen an info@greppen.ch oder Tel. 041 392 74 50.

1. Information zum Legislaturprogramm 2024 – 2028

Mit dem Legislaturprogramm orientiert der Gemeinderat über die geplanten Vorhaben und Projekte der nächsten Jahre. Daraus resultierende finanzielle Auswirkungen werden im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sowie im Budget 2025 abgebildet.

Durch den Start der neuen Legislaturperiode 2024 – 2028 und der damit verbundenen neuen Zusammensetzung des Gemeinderates liegt die neu zu erarbeitende Version des Legislaturprogramms 2024 – 2028 noch nicht vor.

Der Gemeinderat hat in seiner Klausur vom 23. September 2024 mit der Erarbeitung des Legislaturprogramms 2024 – 2028 gestartet. Die Eckpfeiler für die nächsten vier Jahre sind gestellt. In den kommenden Wochen werden nun die Details ausgearbeitet und intern verabschiedet.

Das Legislaturprogramm 2024 – 2028 präsentieren wir Ihnen an der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2025.

2. Kenntnisnahme zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028

In Kürze

- ✘ Das Budget für das Jahr 2025 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 462'763.50 und Bruttoinvestitionsausgaben von Fr. 340'000.– vor.
- ✘ Das geplante Investitionsvolumen 2025 – 2028 beträgt rund 1.9 Mio. Franken.

Finanzpolitische Strategie des Gemeinderates

Die politische Strategie des Gemeinderates richtet sich nach den Werten des Leitbildes der Gemeinde Greppen. Werte wie Nachhaltigkeit für die Zukunft, ein zeitgemässes Bildungs- und ein familiengerechtes Betreuungsangebot, das Anstreben eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes und die langfristige Bildung von Reserven werden dabei aufmerksam verfolgt.

Es ist das finanzpolitische Ziel des Gemeinderates, den Finanzhaushalt ausgewogen zu gestalten und die finanziellen Mittel verantwortungsvoll und sorgfältig einzusetzen.

Die Investitionen der vergangenen Jahre stehen aufgrund der Verzögerungen von Bauprojekten und dem daraus resultierenden Wachstum nicht im Gleichgewicht.

Der Selbstfinanzierungsgrad verbessert sich durch die Verschiebungen der Investitionen in den kommenden Jahren.

Aufgaben- und Finanzplan

Der Aufgaben- und Finanzplan ist eine mittelfristige, rollende Planung. Er wird laufend an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und soll aufzeigen, welche Aufgaben und Investitionen in den nächsten Jahren geplant sind und welche Auswirkungen diese Aufgaben und Investitionen auf den Finanzhaushalt haben.

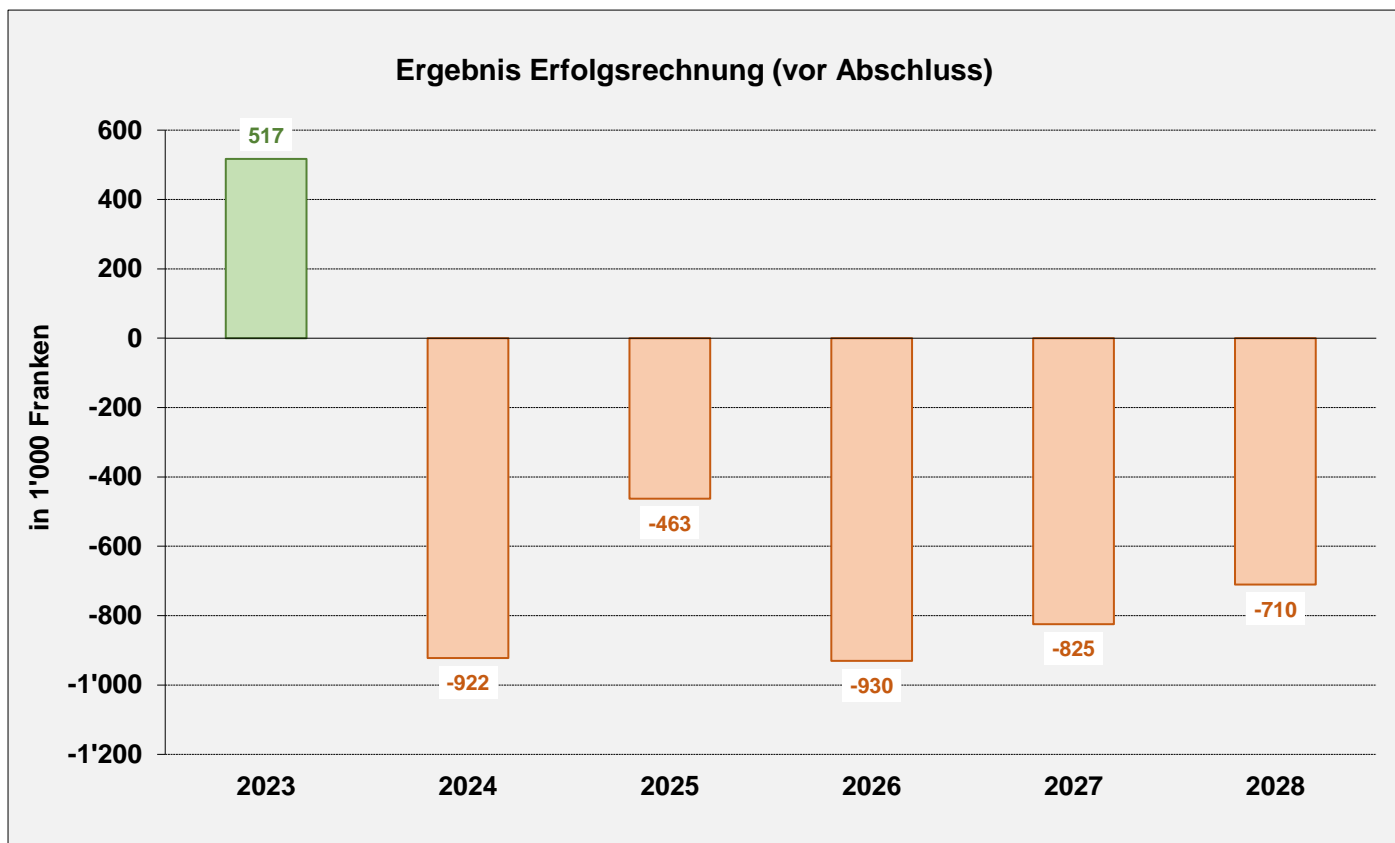
Planungsparameter

In den Jahren 2025 – 2028 rechnet der Gemeinderat mit einem Wachstum der durchschnittlichen Steuerkraft von 8 % sowie Sondersteuern, spezifisch Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern von insgesamt 2 Mio. Franken.

Die Zinssätze für Neukredite sind im Durchschnitt bei 2 % festgesetzt. Die Teuerungsrate für die übrigen Aufwände steigen um 0.5 %.

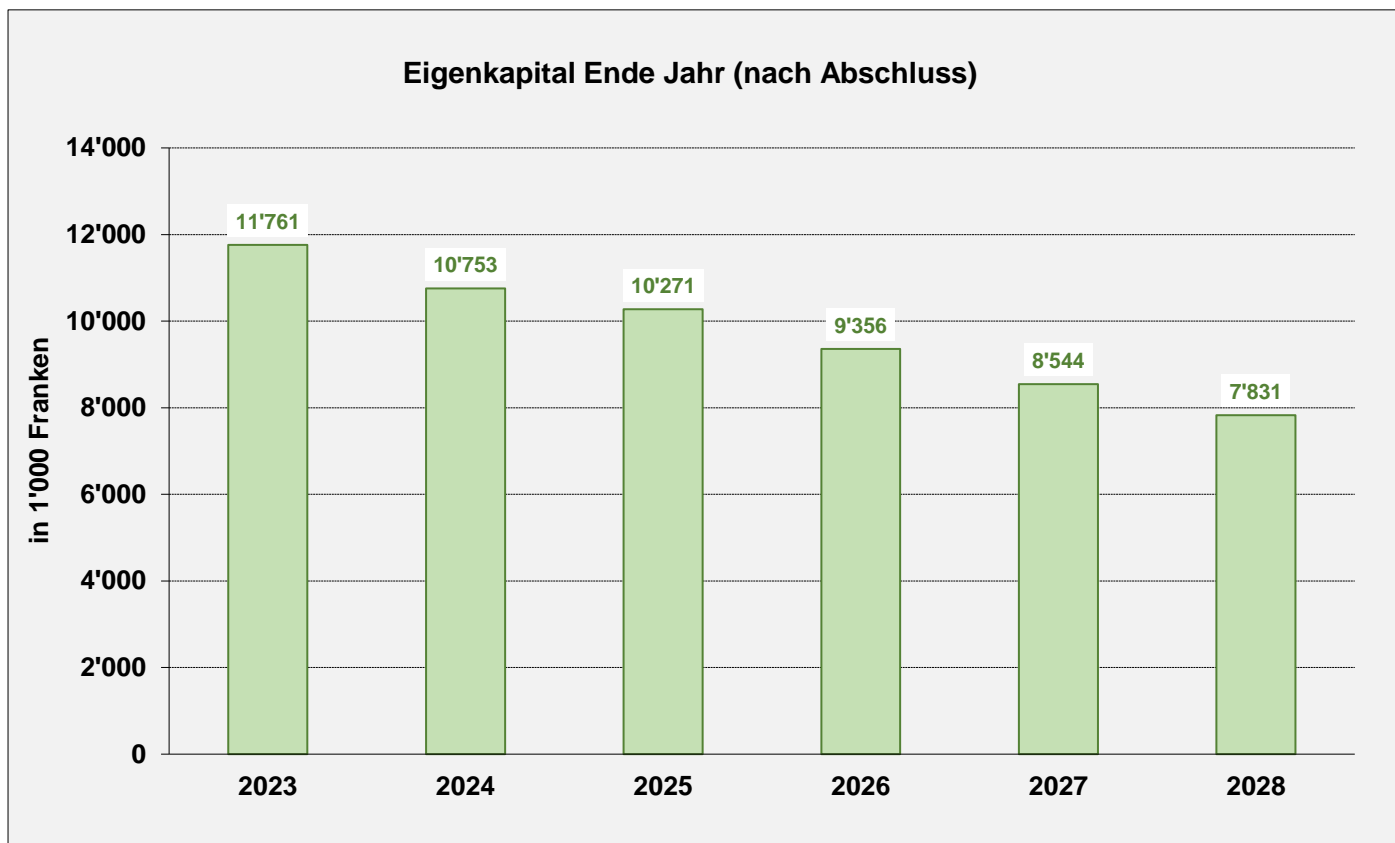
Die Zahlungen in den Finanzausgleich betragen im Jahr 2025 netto Fr. 182'600.–. Die Gemeinde erhält Fr. 270'300.– durch den kantonalen Ausgleich für Härtefälle nach AFR18 (Aufgaben- und Finanzreform 2018) von 2020 bis 2025 (sechs Jahre) und den Lastenausgleich von Fr. 9'900.–.

Ergebnis Erfolgsrechnung (vor Abschluss)



Eigenkapital Ende Jahr (nach Abschluss)

Diese Grafik des Eigenkapitals weist neben den kumulierten Ergebnissen aus den Vorjahren auch die Spezialfinanzierungen sowie die zweckgebundenen Fonds aus.



3. Genehmigung des Budgets 2025 mit einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten

3.1 Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2025 sieht einen Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 462'763.50 vor. Dieser erneut geplante Verlust verlangt eine Stellungnahme.

Viele Budgetpositionen sind von externen Dienstleistern (bspw. Kanton oder Gemeinde Weggis) abhängig und liegen daher nicht im direkten Einflussbereich der Gemeinde. Diese Positionen steigen stetig. Greppen wird in den nächsten Jahren gemäss Aufgaben- und Finanzplan nicht positiv abschliessen. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat für eine Steuererhöhung ausgesprochen. Die Argumentation des Gemeinderates für eine Steuererhöhung finden Sie auf Seite 8 dieser Botschaft. Das vorliegende Budget berücksichtigt bereits die Steuereinnahmen mit einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten. Die Finanzresultate sind volatil. Der Gemeinderat wird den Steuerfuss jährlich kritisch hinterfragen. Zeigt die Realität in den nächsten Jahren ein anderes Bild, so wird der Gemeinderat den Vorschlag für eine Steuerreduktion gerne an einer nächsten Budgetversammlung zur Genehmigung vorlegen.

Herleitung

Die Differenz von rund Fr. 459'500.– aus Budget 2024 (Fr. -922'260.90) im Vergleich zum Budget 2025 (Fr. -462'763.50) erklärt sich im Wesentlichen durch

- **zusätzliche Schüler:innen an der Sekundarschule Weggis (Fr. +198'500.–)**
- **die Projektkosten für die Fusion (Fr. +100'000.–)**
- **die Steuererhöhung und moderates Steuerwachstum (Mehreinnahmen von Fr. -353'800.–)**
- **die Sondersteuereinnahmen (Mehreinnahmen von Fr. -300'000.–)**
- **die OECD¹-Zahlungen (Mehreinnahmen von Fr. -63'350.–)**
- **die Streichung der Asylbeiträge (Fr. -103'300.–)**
- **die Auflösung der Aufwertungsreserven (Fr. +38'000.–).**

Bildung

Die Gemeinde Weggis belastet uns im Vergleich zum Budget 2024 erneut Fr. 982.45 mehr pro Schüler:in (Vollkostenrechnung). Darin enthalten ist bereits ein eingehandelter Preisnachlass von 5 %. Im Jahr 2025 besuchen zusätzliche sieben Schüler:innen (Total neu 36 Schüler:innen) die Sekundarschule. Diese Veränderungen machen einen gesamthaften Betrag von Fr. 198'500.– aus.

Fusionsprojektkosten

Für die Fusionsabklärungen mit der Gemeinde Weggis benötigt es interne sowie externe personelle Ressourcen, welche entsprechend entschädigt werden. Die BDO AG begleitet diesen Prozess. Die Kosten werden je zur Hälfte von der Gemeinde Weggis und Greppen getragen. Die Kosten sind aktuell je im Globalbudget 10 in der Höhe von Fr. 50'000.–, sowie für die zu erwartende intensivere Auseinandersetzung im Bereich Bau und Infrastruktur von Fr. 50'000.– vorgesehen.

Steuern

Das Bevölkerungswachstum ist noch nicht wie erhofft eingetreten. Durch die Fertigstellung des Baus in der Sonnenterrasse im Jahr 2025 werden einige Neuzuzüger:innen erwartet. Durch diese, sowie das natürliche Wachstum der bereits ansässigen Einwohner:innen konnten die Steuereinnahmen um Fr. 162'500.– erhöht werden. Die Steuererhöhung von 1.75 auf 1.85 Einheiten ergibt einen Betrag von Fr. 191'300.– (Gemeindesteuern).

Im Bereich der Sondersteuern konnten insgesamt Fr. 500'000.– für die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern budgetiert werden. Durch die Bautätigkeiten in der Sonnenterrasse, im Ziegelhus sowie in der Steinmatt werden Mehreinnahmen von Fr. 300'000.– erwartet.

Durch die Annahme der Steuergesetzrevision vom 23. September 2024 erhalten die Gemeinden neu Beiträge von der OECD-Mindestbesteuerung. Für Greppen wird dieser Betrag bei Fr. 63'350.– liegen. Allfällige Mehreinnahmen für die OECD-Besteuerung können gemäss Mitteilung des Kantons noch nicht berücksichtigt werden.

Flüchtlinge

Im Jahr 2024 wurde noch kein Kantonsbeitrag für die Ausgleichszahlungen der Flüchtlinge in Rechnung gestellt. Die Aufhebung der Gemeindezuweisung wurde bereits im Jahr 2023 gesprochen. Der Gemeinderat hat nun entschieden, den Betrag von Fr. 103'300.– zu streichen.

Aufwertungsreserven

Mit dem Rechnungsabschluss 2023 hat die Bevölkerung der Auflösung der Aufwertungsreserven zugestimmt. Aus diesem Grund entfällt die buchhalterische Einnahme in der Höhe von Fr. 38'000.–.

¹ OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

3.2 Argumentation Steuererhöhung

Im Verlauf der Budgetierungsphase wurde ersichtlich, dass die erhofften positiven Abschlüsse für die nächsten Jahre nicht eintreffen werden. Der Gemeinderat hat sich nach langen Diskussionen für eine Steuererhöhung ausgesprochen. Der Steuerfuss ist per 1. Januar 2025 von 1.75 auf 1.85 Einheiten anzuheben.

Durch diese Steuererhöhung wird das Budget soweit entlastet, dass sich das aktuelle finanzielle Defizit in den kommenden Jahren allmählich verbessert. Das Eigenkapital wird dadurch nicht im selben Umfang belastet.

Die Erhöhung ist eine direkte Folge des geplanten Bevölkerungswachstums, welches bis heute noch nicht eingetroffen ist. In den letzten Jahren wurde in der Gemeinde viel investiert, um das zu erwartende Wachstum zu begleiten. So wurde u.a. das neue Schulhaus für eine Bevölkerungsgrosse von 1'500 Einwohner:innen ausgelegt. Aktuell tragen die heute ansässigen Einwohner:innen die Folgekosten dieser Investitionen (Abschreibungen und Zinsen von rund Fr. 400'000.–).

Die unerwarteten Verzögerungen bei der Realisation von neuem Wohnraum für das Jahr 2025 (Ziegelhus 1. Etappe mit 12 Wohneinheiten, Steinmatt mit 18 Wohneinheiten) u.a. aufgrund der Materialkostenexplosion durch Corona haben dazu geführt, dass relevante Steuereinnahmen

(Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern, Steuerstratzuwachs) von geplanten Zuzüger:innen bis heute ausgeblieben sind. Auch sind die weiteren grösseren Bauvorhaben in der Planung noch nicht so weit fortgeschritten, dass eine exakte Berechnung der Steuereinnahmen für die kommenden Jahre möglich ist.

Für den Gemeinderat ist es wichtig, bei diesen finanziellen Aussichten rechtzeitig zu reagieren. Nur so kann zeitnah transparent gegenüber der Bevölkerung kommuniziert und entsprechende Massnahmen unterbreitet werden.

Greppen soll ein ehrlicher Partner besonders in den aktuellen Fusionsabklärungen gegenüber der Bevölkerung in Weggis und Greppen sein.

Der Gemeinderat Weggis wurde im Vorfeld über die Steuererhöhung des Steuerzehntels informiert. Er begrüsst es, dass die Gemeinde Greppen ihre Aufgaben ernst nimmt und auch umsetzt. Die bevorstehenden Fusionsabklärungen sind für beide Gemeinden noch ergebnisoffen. Einer Fusion der beiden Gemeinden stehen die Gemeinderäte Weggis und Greppen nach wie vor positiv gegenüber.

Aus diesen Gründen hat sich der Gemeinderat für eine Steuererhöhung entschieden. Das zu genehmigende Budget 2025 beinhaltet bereits den Steuerfuss von 1.85 Einheiten.

3.3 Erfolgsrechnung 2025

In Kürze

- ✘ Das Budget für das Jahr 2025 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 462'763.50 vor. Die detaillierten Begründungen finden Sie unter Kapitel 3.1 auf Seite 7.
- ✘ Die budgetierten Fiskalerträge nehmen gegenüber 2024 aufgrund der vorgeschlagenen Steuererhöhung sowie erhöhte Einnahmen bei den Sondersteuern um Fr. 653'050.– zu. Die Aufwände nehmen gegenüber dem Budget 2024 um Fr. 174'490.– zu. Dieser Mehraufwand ist in der Bildung zu verzeichnen.
- ✘ Die Härtefall-Ausgleichszahlung aus dem AFR18 von Fr. 270'300.– wird im Jahr 2025 letztmals ausbezahlt.
- ✘ Die detaillierten Kommentare zu den wesentlichen Abweichungen in der Erfolgsrechnung sind unter den einzelnen Aufgabenbereichen zu finden.

Erfolgsrechnung

	Betrieblicher Aufwand	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
30	Personalaufwand	2'023'891.50	2'148'652.95	2'152'926.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	847'603.02	990'522.50	1'053'345.15
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	457'412.45	487'150.00	494'600.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	125'161.51	82'773.15	52'768.10
36	Transferaufwand	3'644'242.20	3'831'787.15	3'963'507.45
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39	Interne Verrechnungen	1'642'984.80	1'948'318.65	1'930'566.00
	Total Betrieblicher Aufwand	8'741'295.48	9'489'204.40	9'647'712.70
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	5'070'031.09	4'373'450.00	5'026'500.00
41	Regalien und Konzessionen	43'487.70	47'504.70	47'955.50
42	Entgelte	773'874.46	572'850.00	594'300.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45'861.60	128'257.65	71'275.70
46	Transferertrag	1'671'999.80	1'448'880.00	1'520'652.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'642'984.80	1'948'318.65	1'930'566.00
	Total Betrieblicher Ertrag	9'248'239.45	8'519'261.00	9'191'249.20
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	506'943.97	-969'943.40	-456'463.50
34	Finanzaufwand	1'339.09	2'667.50	18'650.00
44	Finanzertrag	11'079.16	12'350.00	12'350.00
	Ergebnis aus Finanzierung	9'740.07	9'682.50	-6'300.00
	Operatives Ergebnis	516'684.04	-960'260.90	-462'763.50

Erfolgsrechnung				
		Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	38'000.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	38'000.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	516'684.04	-922'260.90	-462'763.50

Legende

Konto	Erklärung	Beispiele
36 – Transferaufwand	Der Transferaufwand setzt sich zusammen aus den Sachgruppen: <ul style="list-style-type: none">• Ertragsanteile an Dritte• Entschädigungen an Gemeinwesen• Finanzausgleich• Beiträge an Gemeinwesen und Dritte• Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen• Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen• Abschreibungen Investitionsbeiträge• Verschiedener Transferaufwand	<ul style="list-style-type: none">• Entschädigungen an Weggis für Buchhaltung, Steueramt, Sozialamt• Mandatsführung / KESB• Entschädigung an GVRZ für Abwasserbeseitigung• Beiträge an Altersheim, Restfinanzierungen
46 – Transferertrag	Der Transferertrag setzt sich zusammen aus den Sachgruppen: <ul style="list-style-type: none">• Ertragsanteile• Entschädigungen von Gemeinwesen• Finanzausgleich• Beiträge von Gemeinwesen und Dritten• Verschiedener Transferertrag	<ul style="list-style-type: none">• Finanzausgleich• Kantonsbeiträge für Basisstufe, Primar- und Sekundarschule, Musikschule
37/47 – Durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die das Gemeinwesen von anderen Gemeinwesen zugunsten Dritter erhält und an diese weitergeben muss.	
39/49 – Interne Verrechnungen und Umlagen	Interne Verrechnungen sind Gutschriften und Belastungen zwischen Kostenstellen und Kostenträgern (Funktionen) desselben Rechnungskreises. Mit internen Verrechnungen werden schliesslich die zentral anfallenden Kosten von Querschnittsaufgaben dezentral in den entsprechenden Kostenstellen bzw. Kostenträger (Funktion/Aufgabenbereich) ausgewiesen.	<ul style="list-style-type: none">• Kalkulatorische Zinsen• Umlagen
42 – Entgelte	Entgelte sind in Ersatzabgaben, Gebühren, Taxen und Kostgelder, Schulgelder, Kursgelder, Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Verkäufe, Rückerstattungen Dritter, Bussen und übrige Entgelte unterteilt.	<ul style="list-style-type: none">• Feuerwehersatzabgaben• Gebühren Teilungsamt, Kanzlei, Bürgerrecht, Bauamt, Wasser- und Abwasser• Elternbeiträge für Tagesstrukturen• Rückerstattung wirtschaftliche Sozialhilfe
34 – Finanzaufwand	Der Finanzaufwand umfasst die Positionen: <ul style="list-style-type: none">• Zinsaufwand• Realisierte Kursverluste• Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten• Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen• Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen• Verschiedener Finanzaufwand	<ul style="list-style-type: none">• Darlehenszins

Konto	Erklärung	Beispiele
44 – Finanzertrag	<p>Der Finanzertrag umfasst den Finanzertrag aus dem Finanzvermögen und den Finanzertrag aus dem Verwaltungsvermögen. Der Finanzertrag gliedert sich in folgende Positionen:</p> <p>Erträge Finanzvermögen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zinsertrag • Realisierte Gewinne aus Verkäufen des Finanzvermögens • Beteiligungsertrag des Finanzvermögens • Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens • Wertberichtigungen Anlagen des Finanzvermögens <p>Erträge Verwaltungsvermögen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens • Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen • Liegenschaftsertrag des Verwaltungsvermögens • Erträge von gemieteten Liegenschaften • Übriger Finanzertrag 	<ul style="list-style-type: none"> • Verzugszinsen der Sondersteuern und der ordentlichen Steuern • Habenzins von Konten
38/48 – Ausserordentlicher Aufwand und -ertrag	<p>Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte, sie sich der Einflussnahme und Kontrolle durch das Gemeinwesen entziehen und eine Wesentlichkeitsgrenze von 0.5 % des für das laufende Jahr budgetierten Steuerertrages übersteigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertungsreserve

3.4 Investitionsrechnung

In Kürze

✘ In der Investitionsrechnung sind Bruttoinvestitionsausgaben in der Höhe von Fr. 340'000.– im Verwaltungsvermögen vorgesehen.

Davon sind Fr. 30'000.– für IT, Fr. 25'000.– für das Seebad und Fr. 285'000.– für die Wasserversorgung (Spezialfinanzierung) geplant.

Investitionsrechnung		Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
50	Sachanlagen	-261'766.20	-414'000	-310'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	-95'971.45	-	-30'000
54	Darlehen	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
	Investitionsausgaben (-)	-357'737.65	-414'000	-340'000
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-
61	Rückerstattungen	230'600.00	-	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	40'000	40'000
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
	Investitionseinnahmen (+)	230'600.00	40'000	40'000
	Nettoinvestitionen	-127'137.65	-374'000	-300'000
	davon Spezialfinanzierungen			
	Investitionsausgaben:			
	- Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	-	-
	- Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-142'510.65	-160'000	-285'000
	- Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-36'333.35	-	-
	- Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-	-	-
	Total Investitionsausgaben (-)	-178'844.00	-160'000	-285'000
	Investitionseinnahmen:			
	- Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	-	-
	- Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-	20'000	20'000
	- Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-	20'000	20'000
	- Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-	-	-
	Total Investitionseinnahmen (+)	-	40'000	40'000

3.5 Finanzkennzahlen

Die aus dem Rechnungswesen gewonnenen Kennzahlen sollen den verschiedenen Adressaten die notwendigen Informationen für zukünftige, finanzielle Entscheidungen liefern.

2024/25 Budget; 2025 bis 2028 = Prognose

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)	Grenzwert	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026 ¹	2027 ¹	2028 ¹	Ø 25-28
Selbstfinanzierungsgrad Ø	min. 80 % ²	27.4 %	10.5 %	29.8 %	-54 %	-53 %	-28 %	-26.3 %
Selbstfinanzierungsanteil	min. 10 % *	14.1 %	-7.5 %	0.5 %	-5.4 %	-3.7 %	-1.9 %	-2.6 %
Zinsbelastungsanteil	max. 4 %	-0.1 %	-0.1 %	0.1 %	1 %	1.3 %	1.4 %	1.0 %
Kapitaldienstanteil	max. 15 %	6.2 %	7.6 %	7.2 %	8.9 %	8.9 %	9.2 %	8.6 %
Nettoverschuldungs- quotient	max. 150 %	21.3 %	47.2 %	21.5 %	74 %	86 %	96 %	69.4 %
Nettoschuld pro Einwohner:in	max. 2'500	871	1'662	869	2'923	3'531	4'040	2'840
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner:in	max. 3'000	1'598	2'470	1'595	3'054	3'428	3'707	2'946
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200 %	106 %	147.8 %	111.0 %	155.3 %	160.2 %	164.8 %	147.8 %

¹ Kennzahlen basieren auf dem Aufgaben- und Finanzplan. Der Selbstfinanzierungsgrad in den Planjahren kann nicht im Durchschnitt eruiert werden.

² Beim Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil sind keine Grenzwerte vorgegeben. Der Mindestwert ist definiert, wenn die Nettoschuld pro Einwohner:in bei mehr als Fr. 1'500.– liegt.

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen engen finanziellen Spielraum hin.

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Nettoschuld pro Einwohner:in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung (SF) je Einwohner:in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Demokratische Führung der Gemeinde
- ✘ Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- ✘ Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- ✘ Wirtschaftsförderung und Förderung des Tourismus
- ✘ Aufsicht über das Teilungsamt, die Einwohnerkontrolle und die AHV-Zweigstelle
- ✘ Kontrolle und Führung der Einbürgerungsgesuche
- ✘ Aufsicht über die Personaladministration für Verwaltungsangestellte
- ✘ Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem regionalen Zivilstandsamt der Stadt Luzern
- ✘ Bewirtschaftung Versicherungswesen in Zusammenarbeit mit einem externen Broker
- ✘ Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- ✘ Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen und dem Verkehrsverbund Luzern
- ✘ Unterstützung der regionalen Kulturförderung
- ✘ Gute Erschliessung mit öffentlichem Verkehrsnetz
- ✘ Bewirtschaftung Freizeit- und Sportinfrastruktur
- ✘ Werterhalt der Freizeitinfrastruktur
- ✘ Feuerwehr der Seegemeinden
- ✘ Zivilschutzaufgaben und Aufgaben des Bevölkerungsschutzes
- ✘ Friedhof- und Bestattungswesen

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

Bezug zum Legislaturprogramm

Im Jahr 2025 wird das Thema «Fusion» ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Gemeinderates bilden. Dazu werden die Gemeinde Weggis und Greppen durch die BDO AG und den Kanton Luzern begleitet. Der Gemeinderat Greppen wird gemeinsam mit dem Gemeinderat Weggis den Stand der verschiedenen Aufgabenbereiche der beiden Gemeinden evaluieren. Für diese Aufgabe werden verschiedene Arbeitsgruppen zusammengestellt. Die Bevölkerung beider Gemeinden werden in einem Informationsworkshop über den Stand dieser Arbeiten informiert. Ebenso werden in der Grepper Poscht, auf unserer Homepage, in der Wochenzeitung und im Anschlagkasten der Gemeinde alle wichtigen Informationen veröffentlicht.

Leider ist der Fachkräftemangel auch im Verwaltungspersonal spürbar. So konnte bis heute die Stelle als Gemeindeschreiberin-Substitut:in nicht nachhaltig besetzt werden. Aus diesem Grund mussten einige Projekte aus Ressourcenumangel in die nächsten Jahre verschoben werden.

Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Kirchgemeinden, der Schule und der politischen Gemeinde wird gefördert. Auch eine gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und der Region wird gepflegt.

Lagebeurteilung

Der Gemeinderat befasst sich mit der strategischen Weiterentwicklung der Gemeinde und pflegt die regionale und kantonale Zusammenarbeit in diversen Institutionen.

Die vorhandenen Ressourcen der Gemeinde werden effizient eingesetzt und dem Bevölkerungswachstum angepasst. Optimierungspotenzial wird laufend gesucht und genutzt.

Der Gemeinderat und die Verwaltung schätzen ein aktives Mitwirken der ganzen Bevölkerung sehr. Der gegenseitige Austausch ist ebenso wichtig wie eine transparente Informationspolitik.

Die Digitalisierung wird kontinuierlich ausgebaut.

Viele Entscheide mit grossen Kostenfolgen werden unabhängig von der Gemeinde getroffen.

Statistische Grundlagen

	Art	Rn 2023	B 2024	B 2025 ¹	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
Einwohner:innen	Anzahl	1'199	1'205	1'205	1'211	1'217	1'223
Gemeindemitarbeitende	Stellenprozent	310	390	390	390	390	390
Pendente Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen	Personen	2	3	3	3	3	3

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rn 2023	B 2024	B 2025 ¹	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
Durchlaufzeit von Einbürgerungsgesuchen	Anzahl Tage	360	360	360	360	360	360	360

Massnahmen und Projekte

In Fr. 1'000	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025 ¹	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
Keine						–			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2023	B 2024	B 2025 ¹	Saldo	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
10 Saldo Globalbudget		736	801	800	-1	816	822	828
Aufwand (+)		976	1'029	1'054		1'048	1'055	1'062
Ertrag (-)		-240	-228	-255		-232	-233	-234

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2023	B 2024	B 2025 ¹	Saldo
Leistungsgruppen					
100 Legislative und Exekutive	Aufwand	421	400	435	
	Ertrag	-9	-1	-1	
	Saldo	412	399	434	35
105 Zentrale Dienste, Geschäftsführung	Aufwand	236	287	269	
	Ertrag	-155	-162	-168	
	Saldo	81	125	101	-24
110 Kultur	Aufwand	75	93	83	
	Ertrag	-2	0	0	
	Saldo	73	93	83	-10
115 Sport	Aufwand	7	7	7	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	7	7	7	0
120 Öffentlicher Verkehr	Aufwand	110	116	117	
	Ertrag	0	0	-1	
	Saldo	110	116	116	0
125 Tourismus	Aufwand	32	36	37	
	Ertrag	-1	-1	-4	
	Saldo	31	35	33	-2

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2023	B 2024	B 2025 1	Saldo
130 Feuerwehr	Aufwand	73	65	80	
	Ertrag	-73	-65	-80	
	Saldo	0	0	0	0
135 Militär - Zivilschutz	Aufwand	22	24	26	
	Ertrag	-1	0	-1	
	Saldo	21	24	25	1

Investitionsprojekte

Investitionsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2023	B 2024	B 2025 1	Saldo	P 2026 2	P 2027 2	P 2028 2
Nettoinvestitionen								
Keine				-				

¹ Genehmigung

² Kenntnisnahme

Erläuterungen

100/105 – Legislative und Exekutive, Zentrale Dienste

Die Stelle der Bauverwaltung konnte noch nicht besetzt werden. Dadurch fällt beim Gemeinderat Ressort Bau und Infrastruktur Mehrarbeit an, was eine Aufstockung des Pensums von 10 % zur Folge hat. Neu beträgt das Pensum des Gesamtgemeinderates 100 %.

Für die Aufwände der Fusion (externe Begleitung durch die BDO, die Arbeit der Arbeitsgruppen, etc.) wurden Fr. 100'000.– für das nächste Jahr budgetiert. Diese Kosten werden hälftig durch das Globalbudget 10 und 40 getragen.



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Sicherstellung des Volksschulangebots im
- ✘ Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- ✘ Basisstufe und Primarschule
- ✘ Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- ✘ Sekundarschule in Weggis
- ✘ Kantonsschule und Gymnasium
- ✘ Projektwochen, Klassenlager, Schneesportlager, Exkursionen
- ✘ Musikschule der Seegemeinden
- ✘ Unterstützungsangebote Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädie im Verbund mit anderen Gemeinden (Schuldienste)
- ✘ Schulsozialarbeit
- ✘ Frühe Sprachförderung
- ✘ Begabtenförderung in Zusammenarbeit mit Kanton
- ✘ Sonderschulung
- ✘ Mediathek
- ✘ Baulicher und betrieblicher Unterhalt sowie
- ✘ Wartung der Schulliegenschaften
- ✘ Schuladministration
- ✘ Erwachsenenbildung

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung sowie weitere Reglemente und Richtlinien.

Bezug zum Legislaturprogramm

Mit einer zeitgemässen Infrastruktur und guten Arbeitsbedingungen stellt die Gemeinde ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot sicher.

Das an der Schule Greppen bereits gelebte altersgemischte Lernen (AGL) und das selbstorganisierte Lernen (SOL) wird weiterentwickelt.

Unter dem Motto «Schule für alle» hat der Kanton Luzern ein neues Projekt lanciert. Im Fokus stehen dabei die Stärkung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der

Schüler:innen, das Fördern einer flexiblen Bildungsstruktur, die Vernetzung der Bildung im Sozialraum, die Weiterentwicklung der Rolle der Lehr- und Fachpersonen und das Gestalten des Lernens als persönlicher Bildungsprozess. Damit wird die organisatorische sowie pädagogische Weiterentwicklung der Volksschule angestrebt. Das Vorhaben soll gemäss Kanton bis 2035 abgeschlossen sein.

Lagebeurteilung

Betreffend Betriebskosten ist die Primarschule Greppen im kantonalen Vergleich nach wie vor gut positioniert. Trotz verhältnismässig kleiner Klassen, was eine enge Betreuung der Lernenden gewährleistet, sowie einer ausgezeichneten Schulinfrastruktur, liegen die Betriebskosten der Basisstufe und der Primarschule im kantonalen Vergleich im Durch-

schnitt. Verhältnismässig hoch fallen die an Weggis zu leistenden Abgaben für die Sekundarschüler:innen aus. Da die für das Budget 2025 relevante Anzahl Lernende gegenüber dem Vorjahr stark zugenommen hat, schlägt sich dies mit einer Kostenzunahme von rund Fr. 198'500.– gegenüber dem Budget 2024 nieder. Ebenso sind steigende Kosten im Bereich Sonderschulung zu verzeichnen.

Statistische Grundlagen

	Art	Rn 2023	B 2024	B 2025 ¹	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
Lernendenzahlen	Anzahl	89	90	80	82	85	87
Lernende in der Sekundarschule Weggis	Anzahl	32	30	36	33	36	32
Gymnasialschüler:innen	Anzahl	10	10	8	7	8	8

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rn 2023	B 2024	B 2025 ¹	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
Kosten pro Lernender der Primarschule	Anzahl	16'137 (Ø Kanton)	n.a	13'500	15'800	15'400	14'800	14'500
Kosten pro Lernender der Sekundarschule	Anzahl	21'572 (Ø Kanton)	23'210	23'300	24'300	24'300	24'300	24'300
Klassengrösse Primarschule inkl. Basisstufe	Anzahl	18.3 (Ø Kanton)	18.0	18.0	16.0	17.0	17.0	17.0
Geführte Klassen	Anzahl		5	5	5	5	5	5
Durchschn. Klassengrösse Sekundarschule	Anzahl	17.4 (Ø Kanton)	16.0	16.0	16.0	16.0	16.0	16.0
Übertritt Ende 6. Primarschule:								
• Sekundarschule Weggis	Anzahl		8	15	7	13	8	7
• Kantonsschule und Gymnasium	Anzahl		2	4	1	2	1	1

Massnahmen und Projekte

In Fr. 1'000	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	Rn 2023	B 2024	B 2025 ¹	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
Staketengeländer gegenüber Kirche und Friedhof	abgeschlossen		SJ 2023/24	IR	6					
Stühle und Tische MZR	abgeschlossen		2023	IR	19					
Aufbau Mediathek	abgeschlossen		SJ 2022/23	IR	9					
Schullager	Umsetzung	5	SJ 2023/24	ER		5		5		5
Zirkus Luna	abgeschlossen	20	SJ 2023/24	ER		20				
Schneesportlager	Planung	12	SJ 2024/25	ER			12			12
Projektwoche	Planung	5	SJ 2024-2028	ER			5	5	5	5

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2023	B 2024	B 2025 ¹	Saldo	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
20 Saldo Globalbudget		1'939	2'281	2'402	121	2'071	2'086	2'101
Aufwand (+)		4'257	4'474	4'669		4'349	4'375	4'401
Ertrag (-)		-2'318	-2'193	-2'267		-2'278	-2'289	-2'300

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2023	B 2024	B 2025 ¹	Saldo
Leistungsgruppen					
200 Bildung, Übriges	Aufwand	68	106	106	
	Ertrag	-62	-102	-100	
	Saldo	6	4	6	2
205 Basisstufe	Aufwand	803	799	799	
	Ertrag	-349	-321	-321	
	Saldo	454	478	478	0
210 Primarstufe	Aufwand	1'137	1'221	1'114	
	Ertrag	-413	-398	-332	
	Saldo	724	823	782	-41
215 Sekundarstufe	Aufwand	809	825	996	
	Ertrag	-332	-300	-384	
	Saldo	478	525	612	87
220 Musikschule der Seegemeinden	Aufwand	70	93	70	
	Ertrag	-55	0	0	
	Saldo	15	93	70	-23
225 Schulische Dienste	Aufwand	59	68	67	
	Ertrag	-10	0	0	
	Saldo	49	68	67	-1
230 Tagesstrukturen	Aufwand	121	181	226	
	Ertrag	-137	-108	-124	
	Saldo	-16	73	102	29
235 Bildungskommission, Schulleitung	Aufwand	108	105	129	
	Ertrag	-108	-105	-129	
	Saldo	0	0	0	0
240 Bibliothek	Aufwand	2	3	3	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	2	3	3	0
245 Sonderschulung	Aufwand	243	223	288	
	Ertrag	-23	-19	-16	
	Saldo	221	204	272	68
250 Schulgesundheitsdienst	Aufwand	6	8	8	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	6	8	8	0
260 Schulanlagen	Aufwand	830	839	861	
	Ertrag	-830	-839	-861	
	Saldo	0	0	0	0

Investitionsprojekte

Investitionsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2023	B 2024	B 2025 ¹	Saldo	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
Nettoinvestitionen		33	0	0	0	0	0	0
Ausgaben (+)		33	0	0				
Einnahmen (-)		0	0	0				

¹ Genehmigung

² Kenntnisnahme

Erläuterungen

200 – Bildung, Übriges

Der Schülertransport wird mit individuellen Lösungen sichergestellt. Im Winter 2024/25 wird wieder ein Schneesportlager durchgeführt.

205 / 210 – Basis- und Primarstufe

Der Besuch der Volksschule erfolgt für alle Kinder kostenlos. Der Aufwand für das Schulmaterial setzt sich zusammen aus den effektiven Kosten für die obligatorischen Lehrmittel sowie einer Pauschale pro Abteilung und Lernenden. Pro Schulkind leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 7'889.– (Basisstufe) sowie Fr. 8'062.– (Primarstufe) – zuzüglich eines Zuschlags von rund Fr. 1'865.– pro fremdsprachiges Kind.

215 – Sekundarstufe

An die Lernenden der Sekundarschule leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 10'474.–. Greppen und Vitznau leisten pro Schüler:in je einen Finanzierungsbeitrag von aktuell Fr. 24'290.– an Weggis. Der Finanzierungsbeitrag pro Lernende:r an der Kantonsschule/Gymnasium Immensee beträgt Fr. 10'830.–.

220 – Musikschule der Seegemeinden

Die Rechnung der Musikschule der Seegemeinden wird zentral in Weggis geführt. Die Gemeinden Greppen und Vitznau beteiligen sich im Verhältnis der Einwohner- und Schülerzahlen an den Kosten.

225 – Schulische Dienste

Die schulischen Dienste werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Adligenswil, Weggis, Meggen, Meierskappel, Udligenswil, Vitznau und Küssnacht durchgeführt. Für die Schulpsychologie und Logopädie werden an die schulischen Dienste in Adligenswil aktuell jährlich rund Fr. 40'000.– und für die Psychomotorik in Küssnacht Fr. 6'000.– bis Fr. 8'000.– bezahlt. Aufgrund der Entwicklung der Fälle (Anzahl und Komplexität) in den vergangenen Jahren, steigen auch diese Kosten kontinuierlich an.

230 – Tagesstrukturen

Die Angebote der Tagesstrukturen werden von vielen Familien genutzt und sehr geschätzt. Die Kosten werden von den Erziehungsberechtigten, dem Kanton sowie der Gemeinde getragen.

235 – Schulleitung, Bildungskommission

Die Schule wird seit fünf Jahren erfolgreich von unserer Schulleiterin, Bettina Ehlers Zihlmann, geführt. Daniel Müller präsidiert die Bildungskommission und wird von einem kompetenten Team unterstützt. Die Aufgaben sind vielfältig und herausfordernd zugleich. Sie verlangen von der Schulleitung und der ganzen Kommission eine grosse Einsatzbereitschaft.

240 – Mediathek

Der Ausbau der Mediathek ist abgeschlossen. Die Mediathek wird nun von der Schule mit zeitgemässen Medien à jour gehalten.

245 – Sonderschulung

Die Gemeinden leisten keine direkten Zahlungen an die Sonderschulen. Der Gemeindebeitrag (50 %) wird vollumfänglich über einen Pool-Beitrag finanziert, der auf die einzelnen Gemeinden gemäss Einwohnerzahl aufgeteilt wird. In den vergangenen drei Jahren stieg die Anzahl sowie die Komplexität der Fälle rasant an. Dies führt dazu, dass der Pro-Kopf-Beitrag von aktuell Fr. 142.– pro Einwohner:in für das kommende Jahr auf Fr. 202.– ansteigt.

250 – Schulgesundheit

Laut Gesetz hat jede Gemeinde präventive schulärztlich und schulzahnärztliche Untersuchungen sicherzustellen. Die Kosten hierfür betragen rund Fr. 8'000.–.



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Zusammen mit dem Finanz- und Rechnungswesen in Weggis: Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagenbuchhaltung, Erstellung von Budget und Jahresrechnung
- ✘ Organisation und Führung des Controllings sowie des internen Kontrollsystems
- ✘ Cash Management: Liquiditätsplanung und -steuerung, Beschaffung von Fremdkapital, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs, Vermögens- und Schuldenmanagement
- ✘ Zusammenarbeit mit dem regionalen Steueramt in Weggis bezüglich beauftragten Aufgaben: Veranlagung natürlicher Personen, Registerführung, Prüfung Steuerdomizil, Bearbeitung von Einsprachen, Rechnungsstellung und Bezug der Kantons- und Bundessteuern, Bearbeitung von Steuererlassgesuchen, Bewirtschaftung der Verlustscheine
- ✘ Veranlagung der Handänderungs-, Grundstücksgewinn- und Erbschaftsteuern
- ✘ Zusammenarbeit mit dem regionalen Betriebsamt in Weggis
- ✘ Im Interesse der Steuerpflichtigen streben die Organisationseinheiten eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an und weisen eine hohe Veranlagungsqualität aus

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung sowie weitere Reglemente und Richtlinien

Bezug zum Legislaturprogramm

Mit der rollenden Überarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans kann der Gemeinderat die langfristige Finanzplanung sicherstellen.

Die Finanzplanung basiert auf drei Kernthemen: langfristige Ausgewogenheit der Erfolgsrechnung, Investieren in die

Gemeindeinfrastruktur und laufende Optimierung des Betriebes.

Die kantonalen Finanzkennzahlen sind dafür ein Gradmesser.

Lagebeurteilung

Für das Jahr 2025 ist eine Steuerfusserhöhung von 1/10 (neu 1.85 Einheiten) geplant. Die Erhöhung ist eine direkte Folge des geplanten Bevölkerungswachstums, welches bis heute noch nicht eingetroffen ist. Aufgrund der Nichtplanbarkeit der Bauvorhaben ist eine exakte Berechnung der künftigen Steuereinnahmen nicht möglich und führt zu Ungenauigkeit. Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, die Einnahmestrategie zu ändern. Neu wird für die Berechnung

der Steuererträge der Durchschnitt der letzten fünf Jahre als Grundlage berücksichtigt.

Das Eigenkapital wird dadurch nicht im selben Umfang belastet und bleibt so für Unvorhergesehenes bestehen.

Mit einem prognostizierten Nettoverschuldungsquotienten von 21.5 % im Jahr 2025 bleibt die Gemeinde Greppen trotz Investitionstätigkeit unter dem kantonalen Maximum von 150 %.

Statistische Grundlagen

	Art	Rn 2023	B 2024	B 2025 ¹	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
Steuerregister	Anzahl	872	863	880	885	890	895
Gemeindesteuern	Fr.	4'346'602	4'163'000	4'516'000	4'676'000	4'842'000	5'014'000
Handänderungen	Anzahl	18	30	45	20	20	20

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rn 2023	B 2024	B 2025 ¹	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
Steuerfuss	Einheit	1.85	1.75	1.75	1.85	1.85	1.85	1.85
Selbstfinanzierungsgrad	%	80	27.4	-10.5	29.8	-54	-53	-28
Kapitaldienstanteil	%	15.0	6.2	7.6	7.2	8.9	8.9	9.2
Pro-Kopf-Verschuldung (ohne Spezialfinanzierung)	Fr.	3'000	1'598	2'470	1'595	3'054	3'428	3'707

Massnahmen und Projekte

In Fr. 1'000	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025 ¹	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
OBT Cloud Projekt	Planung	30	2025	IR	0	30			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2023	B 2024	B 2025 ¹	Saldo	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
30 Saldo Globalbudget		-4'819	-5'540	-5'708	-168	-4'935	-5'101	-5'272
Aufwand (+)		1'081	691	695		696	698	700
Ertrag (-)		-5'900	-6'231	-6'402		-5'631	-5'799	-5'972

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2023	B 2024	B 2025 ¹	Saldo
Leistungsgruppen					
300 Rechnungswesen	Aufwand	146	294	248	
	Ertrag	-146	-294	-248	
	Saldo	0	0	0	0
305 Regionales Steueramt	Aufwand	128	128	129	
	Ertrag	-34	-32	-32	
	Saldo	94	96	97	1
310 Regionales Betriebsamt	Aufwand	13	17	19	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	13	17	19	2
315 Ordentliche Steuern, Sondersteuern	Aufwand	87	68	76	
	Ertrag	-5'095	-4'383	-5'110	
	Saldo	-5'008	-4'315	-5'034	-719
320 Finanzausgleich	Aufwand	173	163	186	
	Ertrag	-356	-279	-280	
	Saldo	-183	-116	-94	22
325 Abschluss, Zinsen, Verrechnungen	Aufwand	534	22	37	
	Ertrag	-269	-1'243	-732	
	Saldo	265	-1'221	-695	526

Erläuterungen

300 – Rechnungswesen

Diese Leistungsgruppe beinhaltet die beiden Kostenstellen Finanzverwaltung und Informatik. Die Abgeltung der Dienstleistungen von Weggis für die Buchführung beträgt Fr. 88'000.–. Diese Reduktion von Fr. 62'000.– zum Budget 2024 ist Dank Eigenleistungen möglich. Lizenzen und Betriebskosten im Bereich der Informationstechnologie machen Fr. 117'022.– aus. Die Betriebskosten für die neue Cloudlösung betragen Fr. 38'000.–. Diese beiden Kostenstellen werden anhand von definierten Umlageschlüsseln vollständig auf andere Kostenträger wie bspw. Gemeinderat, Einwohnerkontrolle, Steuerverwaltung etc. umgelagert.

305 – Regionales Steueramt

Diese Leistungsgruppe beinhaltet primäre Kosten für das Steueramt in Weggis von Fr. 100'000.– (analog Budget 2024).

310 – Regionales Betreibungsamt

Für das regionale Betreibungsamt der Seegemeinden wird Fr. 18'800.– budgetiert. In den Kosten ist die anteilmässige Beteiligung an die Infrastruktur enthalten.

315 – Ordentliche Steuern, Sondersteuern

Das Bevölkerungswachstum ist nicht wie erhofft eingetreten. Durch die Fertigstellung des Baus in der Sonnenterrasse im Jahr 2025 werden einige Neuzuzüger:innen erwartet. Durch diese sowie das natürliche Wachstum der bereits

ansässigen Einwohner:innen konnten die Steuern mit Fr. 162'500.– erhöht werden. Die Steuererhöhung von 1.75 auf 1.85 Einheiten ergibt einen Betrag von Fr. 191'300.– (Gemeindesteuern).

Im Bereich der Sondersteuern konnten insgesamt Fr. 500'000.– für die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern budgetiert werden. Durch die Bautätigkeiten in der Sonnenterrasse, im Ziegelhus sowie in der Steinmatt werden Mehreinnahmen von Fr. 300'000.– erwartet.

320 – Finanzausgleich

Die Zahlungen in den horizontalen Finanzausgleich betragen Fr. 182'600.–. Im Vergleich zum Budget 2024 bezahlen wir Fr. 24'035.– mehr. Der Ertrag aus dem topografischen Lastenausgleich betragen Fr. 9'900.–. Der Ertrag aus dem Härtefallausgleich (AFR18) betragen Fr. 270'300.–. Die Gemeinde Greppen erhält netto Fr. 97'600.– vom Finanzausgleich.

325 – Abschluss, Zinsen, Verrechnungen

Um die geplanten Investitionen zu tätigen, musste im Jahr 2024 ein neuer Kredit aufgenommen werden.

Der Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 462'763.50 wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Investitionsprojekte

Investitionsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2023	B 2024	B 2025 ¹	Saldo	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
Nettoinvestitionen		0	0	30	-30	0	0	0
Ausgaben (+)		0	0	30		0	0	0
Einnahmen (-)		0	0	0		0	0	0

Informatik	30'000
OBT Cloud Lösung	30'000

Informatik

Der Server der Gemeinde Weggis müsste im Jahr 2025 neu angeschafft werden. Aufgrund dessen hat die Gemeinde Weggis verschiedene Lösungen geprüft und ist zum Entschluss gekommen, dass anstelle des Kaufs eines neuen Servers in die Cloudlösung der OBT investiert wird. Durch die Zusammenarbeit im Bereich der IT mit Weggis fallen Kosten für die Gemeinde Greppen in der Höhe von Fr. 30'000.– an.

¹ Genehmigung

² Kenntnisnahme



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- ✘ Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen öffentlichen Infrastruktur
- ✘ Planung und Begleitung von Neu- und Umbauten eigener Liegenschaften
- ✘ Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Gemeindeanlagen
- ✘ Unterhalt und Bewirtschaftung Gemeindehaus
- ✘ Umsetzung des Siedlungsleitbildes, ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- ✘ Durchführung von Mitwirkungsverfahren
- ✘ Bewilligung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- ✘ Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- ✘ Öffentliche Mobilitäts- und Verkehrsplanung (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Radverkehr)
- ✘ Abfallbeseitigung sowie Abwasserreinigung: Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden REAL und GVRZ
- ✘ Pflege und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzungsprojekt
- ✘ Umweltschutz: Luft, Lärm und Boden
- ✘ Feuerbrandbekämpfung in Zusammenarbeit mit dem Kontrollbeauftragten
- ✘ Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsbeauftragten
- ✘ Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung sowie weitere Reglemente und Richtlinien

Bezug zum Legislaturprogramm

Das überarbeitete Legislaturprogramm 2024 – 2028 wird mit der Rechnung 2024 im Mai 2025 publiziert. Bezugnehmend auf das bisherige Legislaturprogramm werden an dieser Stelle nur kurz die wichtigsten Massnahmen kommentiert.

Tempo 30 wurde im Sommer 2023 an den Kanton zur Prüfung und Auflage eingereicht und im 2024 neben dem Dorf kern in den Quartieren Gütsch, Kleinrieden und Sonnenterrasse umgesetzt. Der Bericht zur Schulwegsicherheit liegt vor. Massnahmen werden durch den Gemeinderat beschlossen und im 2025 umgesetzt.

In der Abwasserversorgung wurde im 2024 die Querschnittvergrösserung Gütsch – K2B – Dorf umgesetzt. Synergien mit dem Kantonsprojekt Verbreiterung K2B wurden genutzt.

Aus dem Freiraumkonzept wurde die verfeinerte Planung des Strassen- und Freiraums durch ein Betriebs- und Gestaltungskonzept in Auftrag gegeben. Die Resultate werden im 1. Quartal 2025 erwartet.

In der Raumplanung sind mit dem Bau- und Zonenreglement (BZR) und dem Bebauungsplan Dorf zwei wichtige Planungsinstrumente in Überarbeitung. Im Sommer/Herbst 2024 konnten die Einsprachen behandelt werden. Die Umsetzung bis zur Inkraftsetzung wird uns auch im Jahr 2025 beschäftigen.

Zugunsten eines Wasserleitungsersatzes in der Kleinrieden wurde die Sanierung Seestrasse um ein Jahr auf 2026 verschoben. Die Investitionen werden so besser über die Jahre verteilt. In 2025 wird auch das Baufeld Steinmatt 2. Etappe erschlossen, da die Bautätigkeiten unmittelbar bevorstehen.

Lagebeurteilung

Der Aufwand im Budget 2025 fällt um Fr. 34'000.– höher aus als im Budget 2024. Bedenkt man, dass für das Fusionsprojekt Fr. 50'000.– als ausserordentlicher Budgetposten über das Ressort Bau und Infrastruktur mitgetragen werden, resultiert ein erneut tiefer budgetierter Aufwand als für das Jahr 2024. Der Ertrag wird um Fr. -97'000.– tiefer ausgewiesen als im Budget 2024. Dies ist auf tiefere Zuweisungen an die Spezialfinanzierung (Korrektur Personalzuweisung Abfall), Wegfall eines ausserordentlichen Ertrags aus der LSVA (leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe) und

weniger Umlagen zurückzuführen. Erfreulich ist eine Gewinnausschüttung von Fr. 11'000.– aus der REAL Abfallwirtschaft.

Die Stelle in der Bauverwaltung konnte noch nicht besetzt werden. Die Übergangslösung funktioniert für das Tagesgeschäft, jedoch haben wir erhöhte Antwortzeiten in der Bauverwaltung. Dem gegenüber stehen komplexe Anfragen aus Bauprojekten, Gestaltungsplänen und Projektarbeiten, welche vermehrt über die externe Beratung abgedeckt werden müssen.

Der Haus- und Werkdienst hat bezüglich Personalbestand die Zielgrösse beinahe erreicht und funktioniert gut. Neue

Impulse durch den neuen Leiter Haus- und Werkdienst zeigen Wirkung. Auch bestehende Aufgaben werden kritisch hinterfragt und deren Bearbeitung optimiert.

Statistische Grundlagen

	Art	Rn 2023	B 2024	B 2025 ¹	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
Öffentliche Strassen	km	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9
Abwasserleitungsnetz	km	9.0	9.0	9.0	9.0	9.0	9.0
Wasserleitungsnetz	km	10.5	10.5	10.5	10.5	10.5	10.5
Baubewilligungen	Anzahl	12	22	20	20	20	20

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rn 2023	B 2024	B 2025 ¹	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
Abwassergebühr	m ³	1.50	1.50	1.50	1.50	1.90	1.90	1.90
Wassergebühr	m ³	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50

Massnahmen und Projekte

In Fr. 1'000	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	Rn 2023	B 2024	B 2025 ¹	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
Tempo 30	Umsetzung	50	2020-2024	IR	5					
Strassensanierung See- strasse (3403) Abhängigkeit Sagi	abgeschlossen	547	2023	IR	13					
Strassensanierung untere Rigistrasse (3401)	Planung	173	2024-2025	IR		173				
4451 – Güterstrasse Bärgli (Güterstrasse 2) – Kosten- beteiligung	Umsetzung	100	2022-2024	IR	50	30				
Fusswegverbindung Ober- hus-Strasse – Ziegelhus	Umsetzung	100	2022-2023	IR	1					
Wanderweginstandstellung Känzeli	abgeschlossen	32	2022-2023	IR	11					
Sonnenterrasse Sanierung gemäss Strassenreglement	Umsetzung	40	2023	IR						
BGK Betriebs- und Gestal- tungskonzept für Strassen- raum	Umsetzung	25	2024	IR		25				
Massnahmen Sicherheit und Beleuchtung im Strassen- raum	Umsetzung	26	2024-2025	IR		26				
Strassensanierung im Be- reich Dorf (3102 – Dorfstrasse Klasse 1)	Planung	547	2028-2030	IR						25
Strassensanierung im Be- reich Dorf (3405 – Gemeinde-Schulhaus)	Planung	173	2026-2027	IR				160	13	
Strassensanierung im Be- reich Dorf (3406 – Gemeinde-Gäntlihaus)	Planung	186	2027-2029	IR					13	160
Strassensanierung See- strasse (3403) Abhängigkeit Sagi – Etappe 1 & 2	Planung	261	2026-2027	IR				240	21	

In Fr. 1'000	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	Rn 2023	B 2024	B 2025 ¹	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
WC Büelwäldli	Planung	120	2027	IR					120	
Seebad – Aufwertung Sanitäranlage und Umkleide	Planung	25	2025	IR			25			
Wasserleitungsersatz Verb. Weggis / Netzergänzung K2b	Umsetzung	660	2019-2024	IR	132					
Netzergänzung Ringleitung Ziegelhus – Langriede (14)	Umsetzung	270	2022-2024	IR						
Netzergänzung Ringleitung Wendelmatt Erhöhung (8)	Planung	90	2027	IR					90	
Gesamtleitungsnetz Netzberechnungen	abgeschlossen	10	2023	IR	10					
Ringleitung Steinmatt (9)	Planung	115	2025	IR			115			
Steuerungsersatz Rittmeyer (Betriebssicherheit, Update)	Planung	40	2025	IR			40			
Leitungsersatz Kleinrieden (2 Wasserleitungsbrüche) (36)	Planung	130	2025	IR			130			
Leitungsersatz Seestrasse – Kirche – Sagi – Halle	Planung	120	2026	IR				120		
Leitungsersatz Ziegelhus – Gütschweg (31)	Planung	45	2028	IR						45
Leitungsersatz Seestrasse (33)	Planung	220	2027	IR					220	
Aufarbeitung GEP	Umsetzung	225	2019-2025	IR	29					
Sanierung am öffentlichen Netz	Umsetzung	100	2022-2024	IR						
Trennsystem Seestrasse	Planung	165	2023-2025	IR	7					
Abwasser, Massnahmen Kantonsstrasse, Gütsch (Abhängigkeit K2B)	Planung	160	2024	IR		160				
Abwasser, Kleinrieden 3 Projekte aus GEP, Sagi, Weiher	Planung	195	2028	IR						195
Revision Bebauungsplan Dorf	Umsetzung	50	2019-2025	IR	21					
Revision Ortsplanung	Umsetzung	60	2019-2025	IR	30					
Freiraumkonzept	abgeschlossen	30	2022-2023	IR	15					
Massnahmen BGK – Gestaltung Strassenraum, Beleuchtung, Begründung, Erholungsräume	Planung	500	2028-2030	IR						100
Verkehrsberuhigende Massnahmen / Parkplatzangebot	Planung	60	2027	IR					60	
Entsorgungsstelle Dorf	Planung	60	2026	IR				60		
Büelwäldli – Grillstelle, Spielangebot, Verkehrsregelung	Planung	20	2028	IR						20

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2023	B 2024	B 2025 ¹	Saldo	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
40 Saldo Globalbudget		525	556	687	131	552	557	560
Aufwand (+)		1'156	1'382	1'416		1'232	1'238	1'243
Ertrag (-)		-631	-826	-729		-680	-681	-683

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2023	B 2024	B 2025 ¹	Saldo
Leistungsgruppen					
400 Liegenschaften Verwaltungsvermögen ohne Schulanlagen	Aufwand	45	62	55	
	Ertrag	-45	-62	-55	
	Saldo	0	0	0	0
405 Grundbuch / Vermessung / Kataster	Aufwand	5	10	6	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	5	10	6	-4
420 Park, Quai, Anlagen	Aufwand	77	114	127	
	Ertrag	-2	0	0	
	Saldo	75	114	127	13
425 Werkdienst, Strassen	Aufwand	235	339	328	
	Ertrag	-65	-158	-114	
	Saldo	170	181	214	33
430 Wasserversorgung	Aufwand	167	164	164	
	Ertrag	-167	-164	-164	
	Saldo	0	0	0	0
435 Abwasserbeseitigung	Aufwand	138	144	140	
	Ertrag	-138	-144	-140	
	Saldo	0	0	0	0
440 Abfallwirtschaft	Aufwand	64	120	74	
	Ertrag	-61	-117	-71	
	Saldo	3	3	3	0
445 Naturgefahren	Aufwand	11	23	17	
	Ertrag	0	0	-4	
	Saldo	11	23	13	-10
450 Umwelt- und Naturschutz	Aufwand	80	85	88	
	Ertrag	-43	-57	-58	
	Saldo	38	28	30	2
455 Raumordnung	Aufwand	37	46	55	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	37	46	55	9
460 Bauverwaltung	Aufwand	228	194	268	
	Ertrag	-66	-74	-74	
	Saldo	162	120	194	74
465 Land- und Forstwirtschaft, Jagd u. Fischerei	Aufwand	16	22	33	
	Ertrag	-3	-3	-3	
	Saldo	13	19	30	11

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2023	B 2024	B 2025 ¹	Saldo
470 Konzessionsgebühren	Aufwand	44	49	49	
	Ertrag	-41	-45	-45	
	Saldo	3	4	4	0
475 Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	10	11	11	
	Ertrag	-2	-2	-2	
	Saldo	8	9	9	0

Erläuterungen

400 – Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Für das Jahr 2025 sind gegenüber dem Budget 2024 weniger Kosten vorgesehen. Im 2024 waren die Kosten für den Heizungsumbau enthalten.

420 – Park, Quai, Anlagen

Hier werden zum einen Aufwände wie Unterhalt Wanderwege, Seebad, Spielplätze sowie Baumpflege budgetiert. Insgesamt wurden mehr Personalkosten zugeteilt, einerseits durch ein Anstellungsverhältnis und andererseits durch höhere Umlagen aus dem Werkdienst. Der Bestand an Fahnen inkl. Masten wird im Jahr 2025 wiederhergestellt.

425 – Werkdienst, Strassen

Der Werkdienst von Greppen unterhält den Naherholungsraum Büelwäldli sowie das Seebad, Strassen, Wanderwege und weitere Anlagen. Zudem werden hier Strassenunterhalt, Schneeräumung und Baumpflege budgetiert. Für 2025 werden mehr Personalkosten aus dem Werkdienst zugeteilt. Der bauliche Unterhalt wird reduziert, weil Belagsschäden zusammen mit der Sanierung untere Rigistrasse noch im 2024 erledigt werden sollen.

430 – Wasserversorgung

Die budgetierten Kosten für die Ver- und Entsorgung von Liegenschaften (Stromkosten) wurden aufgrund der Rechnung 2023 angepasst. Im Gegenzug wurden die Dienstleistungen Dritter reduziert. Insgesamt resultiert eine tiefere Einlage in den Fonds der Spezialfinanzierung, welche kritisch beobachtet werden muss.

435 – Abwasserbeseitigung

Der Beitrag an die GVRZ bleibt im Budget 2025 stabil. Die Honorare für Gutachten und Beratung wurden gegenüber 2024 reduziert, da die Kosten für die Überarbeitung des Qualitätssystems entfallen. Erneut ist eine Entnahme aus dem Fonds für Spezialfinanzierungen prognostiziert. Eine Gebührenanpassung wird untersucht und voraussichtlich im 2025 der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt.

440 – Abfallwirtschaft

Für die Abfallwirtschaft sind für 2025 wesentlich weniger Personalkosten zugeteilt. Bei stabilen übrigen Kosten und einer ausserordentlichen Gewinnausschüttung der REAL darf im Gegensatz zum Budget 2024 mit einem ausgeglicheneren Resultat gerechnet werden.

460 – Bauverwaltung

Die Besetzung der Stelle in der Bauverwaltung gestaltet sich schwierig. Zudem wird eine erfahrene Person benötigt. Die Stelle wurde daher in Budget 2025 höher als die bisherigen IST-Kosten budgetiert. Zudem trägt diese Budgetposition die geschätzten Fusionskosten mit 50 % (Fr. 50'000.-).

Investitionsprojekte

Investitionsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2023	B 2024	B 2025 ¹	Saldo	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
Nettoinvestitionen		94	374	270	104	540	497	505
Ausgaben (+)		325	414	310		580	537	545
Einnahmen (-)		-231	-40	-40		-40	-40	-40

Park, Quai, Anlagen	25'000
Seebad – Aufwertung Sanitäranlage und Umkleide	25'000

Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	265'000
Ringleitung Steinmatt (9)	115'000
Steuerungsersatz Rittmeyer (Betriebssicherheit, Update)	40'000
Leitungsersatz Kleinrieden (2 Wasserleitungsbrüche) (36)	130'000
Anschlussgebühren	-20'000
Siedlungsentwässerung (Spezialfinanzierung)	-20'000
Anschlussgebühren	-20'000

Park, Quai, Anlagen

Durch die Erarbeitung des Freiraumkonzepts sind nun die ersten Massnahmen umzusetzen. Aufgrund der Priorität des Seebads sollen im Jahr 2025 die Sanitäranlagen sowie die Umkleide aufgewertet werden.

Wasser- und Abwasserversorgung

Der Zustand der Wasser- und Abwasserleitungen erfordert laufend Investitionen zur Erschliessung oder für den Leitungsersatz. Deren Zustand ist gut und durch Zustandsaufnahmen und Netzberechnung bekannt. Für 2025 sind die wesentlichen Massnahmen die Erschliessung der

2. Etappe Steinmatt, der Abschluss der Erschliessung Ziegelhus (Ringleitung) und der Leitungsersatz Kleinrieden. Für die Wasserversorgung ist eine Teilerneuerung der Steuerung vorgesehen.

Strassen

Der Strassenzustand zeigt Mängel. Entsprechend sind Massnahmen in der Investitionsrechnung vorgesehen. Mit der Sanierung der unteren Rigistrasse und der geplanten Sanierung der Seestrasse im Jahr 2026 wird in finanziell vertretbaren Schritten der Bestand in den richtigen Prioritäten saniert.

¹ Genehmigung

² Kenntnisnahme



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Die Sozialhilfe hat die Existenz bedürftiger Personen zu sichern, ihre wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit zu fördern und die soziale Integration zu gewährleisten.
- ✘ Die Gewährleistung des Rechts auf Existenzsicherung bildet die Grundlage der Sozialhilfe. Diese hat das soziale Existenzminimum zu sichern. Das soziale Existenzminimum umfasst nicht nur die Existenz und das Überleben der Bedürftigen, sondern auch ihre Teilhabe am Sozial- und Arbeitsleben. Es fördert die Eigenverantwortung und die Hilfe zur Selbsthilfe.
- ✘ Honorare an Kinder- und Erwachsenenschutz KESB sowie Entschädigungen an Gemeindezweckverbände
- ✘ Planung, Bereitstellung/Koordination von lokalen Dienstleistungen wie Spitex-, Hauswirtschaftsleistungen, Mahlzeitendienst, Fahrdienste, Sozialberatung im Alter
- ✘ Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege
- ✘ Information/Koordination zu Altersthemen und Gesundheitsfragen
- ✘ Beiträge an Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit für die Bevölkerung von Greppen erbringen
- ✘ Zusammenarbeit im Rahmen von Leistungsvereinbarungen und Unterstützungsbeiträgen mit Fachstellen und Organisationen
- ✘ Auszahlungen von Sozial- und Gesellschaftsabgaben wie Prämienverbilligungen, Alters- und Hinterlassenenversicherungen und Ergänzungsleistungen AHV/IV
- ✘ Leistungen an das Alter, Familienzulagen sowie Alimentenbevorschussung und -inkasso
- ✘ Sicherstellung der Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Jugend- und Familienberatung
- ✘ Beiträge an die Jugend und Unterstützung der Jugendanimation in den Seegemeinden sowie die Jugend/Familien- und Mütter/Väterberatung
- ✘ Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung
- ✘ Fürsorgebeiträge für Betreuungsgutscheine und für den sozialen Wohnungsbau
- ✘ Finanzierung der Arbeitslosenfürsorge an Arbeitslose sowie Sozialhilfeleistungen im Asyl- und Flüchtlingswesen
- ✘ Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- ✘ Entschädigungen und Honorare im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe sowie Auszahlungen von wirtschaftlicher Sozialhilfe WSH
- ✘ Planung von regionalen Angeboten im Bereich Deutsch als Zweitsprache DAZ.

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Greppen unterstützt und begleitet Menschen und fördert dadurch ihre Eigenständigkeit, die Eigenverantwortung und die soziale Integration.

Die Gemeinde Greppen handelt nach gesetzlichen Vorlagen und hält sich an die Empfehlungen zur Anwendung der SKOS-Richtlinien für die Bemessung von wirtschaftlicher Sozialhilfe im Kanton Luzern.

Die Gemeinde Greppen sucht individuelle, auf den Hilfesuchenden angepasste Lösungen und geht dabei auch unkonventionelle Wege.

In Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Organisationen wird ein gutes medizinisches und soziales Netzwerk geboten.

Zusammen mit den Nachbargemeinden und anderen Institutionen betreibt die Gemeinde Greppen eine aktive Jugendarbeit. Ein gesundes und würdiges Leben im Alter ist ihr wichtig. Dazu gehört auch eine gut funktionierende gesundheitliche Grundversorgung im Gemeindegebiet.

Lagebeurteilung

Der Sozialdienst von Greppen befindet sich in Weggis, er ist ausgelagert. Der Sozialdienst steht allen in der Gemeinde Greppen wohnhaften Personen unentgeltlich zur Verfügung. Information, Beratung und konkrete Hilfe erfolgen durch speziell ausgebildete Personen. Der Sozialdienst vermittelt auch Adressen und Kontakte zu spezialisierten Institutionen.

Ebenso sind sämtliche Tätigkeiten im Bereich Alimentenbevorschussung und -inkasso an die Gemeinde Ebikon ausgelagert.

Mit dem Alterszentrum Hofmatt werden die Bedürfnisse für das Alter abgedeckt und die Spitex der Seegemeinden Greppen, Vitznau und Weggis richtet sich an Menschen, die Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause bedürfen.

Aufgrund diverser Gesetzesverschärfungen bei den Sozialversicherungen (IV, EL, ALV) erhöht sich der Druck auf die Sozialdienste der Gemeinden. Dies insbesondere im Rahmen von Bevorschussung allfälliger Leistungen, welche zuerst auf dem Rechtsweg geklärt werden müssen. Damit er-

höht sich der Aufwand der Gemeinden für rechtliche Abklärungen betreffend Geltendmachung allfälliger subsidiärer Leistungen und Rückerstattungen der Sozialversicherungen.

Die berufliche Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Klienten und die Integration von Menschen, welche keine Ausbildung haben oder noch nie im schweizerischen Arbeitsmarkt tätig waren, wird immer aufwendiger. Der Arbeits- und Kostenaufwand der Abteilung Soziales für die Arbeitsintegration dieser Klienten ist besonders hoch, jedoch verkürzen sie die Dauer der vollen Abhängigkeit von der Sozialhilfe.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage sowie der Auswirkungen der gesellschaftlichen Tendenzen und der Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und in der Alimentenbevorschussung auf hohem Niveau bestehen bleiben und im Flüchtlingswesen zunehmen wird. Ebenso werden infolge der veränderten Zahlungsmoral die Aufwendungen und Kosten im Bereich Inkasso zunehmen.

Statistische Grundlagen

	Art	Rn 2023	B 2024	B 2025 ¹	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
Beratungen (ohne Fälle, die abgelöst werden konnten)	Anzahl	5	12	10	11	12	15
Arbeitslose > 6 Monate	Anzahl	5	6	6	7	7	7
Langzeithilfebedürftige (länger als 12 Monate in der Sozialhilfe)	Anzahl	4	5	3	3	3	3

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rn 2023	B 2024	B 2025 ¹	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
Sozialhilfequote	Anzahl	< 2.4	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
Beschwerden an GR	Anzahl	keine	0	0	0	0	0	0

Massnahmen und Projekte

In Fr. 1'000	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025 ¹	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
Keine						-			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2023	B 2024	B 2025 ¹	Saldo	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
50 Saldo Globalbudget		1'619	1'901	1'819	-82	1'829	1'838	1'847
Aufwand (+)		1'790	1'915	1'832		1'842	1'851	1'860
Ertrag (-)		-171	-14	-13		-13	-13	-13

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2023	B 2024	B 2025 ¹	Saldo
Leistungsgruppen					
500 Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	132	80	131	
	Ertrag	-6	0	0	
	Saldo	126	80	131	51
505 Alters- und Pflegeheime	Aufwand	179	192	186	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	179	192	186	-6
510 Spitex	Aufwand	75	76	128	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	75	76	128	52
515 Gesundheitswesen allgemein	Aufwand	6	38	7	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	6	38	7	-31
520 Sozial- und Gesellschaftsabgaben	Aufwand	1'059	853	1'155	
	Ertrag	-4	-4	-3	
	Saldo	1'055	849	1'152	303
525 Jugendbetreuung	Aufwand	49	42	56	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	49	42	56	14
530 Allgemeine Fürsorge	Aufwand	29	28	37	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	29	28	37	9
540 Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen	Aufwand	261	606	132	
	Ertrag	-162	-10	-10	
	Saldo	99	596	122	-474

Investitionsprojekte

Investitionsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2023	B 2024	B 2025 ¹	Saldo	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
Nettoinvestitionen								
Keine				-				

¹ Genehmigung

² Kenntnisnahme

Erläuterungen

500 – Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Dienstleistungen für den Kindes- und Erwachsenenschutz werden nach einem Verteilschlüssel bestehend aus einem Sockelbeitrag nach Massgabe der Einwohnerzahl und der Verrechnung des effektiven Stundenaufwandes abgegolten. Es werden zurzeit rund fünf Massnahmen für Greppen betreut. Greppen budgetiert einen Kostenbeitrag von Fr. 130'785.– an den Gemeindeverband und das Mandatszentrum.

505 – Alters- und Pflegeheime

Die Kosten der Pflegefinanzierung für die stationäre Krankenpflege (Pflegeheime) werden mit Fr. 185'730.– budgetiert.

510 – Spitex

Es ist Sache der Gemeinden, die ambulante medizinische Versorgung sicherzustellen. Die Kosten der Pflegefinanzierung für die ambulante Krankenpflege sind mit Fr. 128'208.– budgetiert. Die ungedeckten Kosten der Spitex werden im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Gemeinden Weggis, Greppen und Vitznau aufgeteilt.

520 – Sozial- und Gesellschaftsabgaben

Das Budget im Bereich der Sozial- und Gesellschaftsabgaben beläuft sich auf insgesamt Fr. 1'151'576.80.

525 – Jugendbetreuung

Für die gemeindeübergreifende Jugendarbeit mit Weggis und Vitznau (Jusee), für die Jugend- und Elternberatung sowie die Familienberatung sind Fr. 56'335.– budgetiert.

540 – Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen

Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe und beim Asyl- und Flüchtlingswesen sind mit Fr. 122'431.– weniger Kosten budgetiert als im Vorjahr, da die Zahlungen an den Kanton entfallen.

3.7 Berichte und Anträge

3.7.1 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt.

Sie hat gemäss Bericht vom 26. April 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

3.7.2 Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2025 der Gemeinde Greppen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als akzeptabel.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.85 Einheiten beurteilen wir als zukunftsgerichtet und notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 462'763.50 inklusive einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten und die Bruttoinvestitionsausgaben von Fr. 340'000.– zu genehmigen.

Gemäss unseren Beurteilungen werden mit den vorliegenden Finanzgeschäften die im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehenen Leistungen umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit und Vollständigkeit als eingehalten.

Greppen, 17. Oktober 2024

Controllingkommission

Heinzer Guido Präsident

Gisler Franz Mitglied

Furrer Richard Mitglied

Nölly Karel Mitglied

Plangger Stefan Mitglied

3.7.3 Antrag des Gemeinderates

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 – 2028 sowie das Budget 2025 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. vom Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget 2025 mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 462'763.50, Bruttoinvestitionsausgaben von Fr. 340'000.–, inkl. einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten sei zu genehmigen.

4. Genehmigung der Änderung der Gemeindeordnung

4.1 Ausgangslage

Die Abklärungen für eine Fusion mit Weggis haben mit der ersten Projektsitzung vom 18. September 2024 gestartet. Führen die derzeit laufenden Abklärungen zu einem positiven Ergebnis und empfehlen die Gemeinderäte beider Gemeinden eine Fusion, kommt es zu einer Abstimmung in beiden Gemeinden.

Im Rahmen der ersten Grundlagenprüfung ist aufgefallen, dass die Gemeindeordnungen von Greppen und Weggis in Bezug auf Verträge oder rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde nicht identisch sind.

Die Anpassung der Gemeindeordnung ist deshalb notwendig, damit beide Gemeinden dieselben rechtlichen Grundlagen haben und somit im selben Verfahren über einen Zusammenschluss entschieden wird.

Nach den aktuellen Bestimmungen in Greppen müsste ein Fusionsvertrag an der Gemeindeversammlung abgestimmt werden. Dies hätte zur Folge, dass die Partnergemeinde zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal über die Vorlage befinden muss. Wenn aber in beiden Gemeinden an der Urne über den Fusionsvertrag abgestimmt wird, so

wird das Ziel erreicht, dass der Entscheid zur Fusion in beiden Gemeinden im gleichen Abstimmungsverfahren und am gleichen Abstimmungstag erfolgt.

Das Gemeindegesetz des Kantons Luzern regelt nicht, welche Entscheide im Versammlungsverfahren (Gemeindeversammlung) oder im Urnenverfahren (Abstimmung) getroffen werden sollen.

Gemäss § 18 Abs. 2 Stimmrechtsgesetz (StRG) vollziehen die Gemeinden ihre Abstimmungen im Versammlungsverfahren und ihre Wahlen im Urnenverfahren. Dies gilt jedoch nur, soweit die Gemeinden in einem Rechtssatz nichts Anderes beschliessen. In der Gemeindeordnung oder einem anderen rechtsetzenden Erlass können sie Abweichungen festlegen. So ist es also möglich zu regeln, dass über den Vertrag über die Vereinigung der Gemeinden an der Urne abgestimmt wird und der Vertrag an einer vorangehenden Orientierungsversammlung inhaltlich vorgestellt wird, offene Fragen geklärt werden, aber keine Änderungen beschlossen werden können.

Die Änderungen der Gemeindeordnung treten per Beschluss der Gemeindeversammlung in Kraft.

4.2 Entwurf der Anpassung der Gemeindeordnung

Damit die Abstimmungen über die Fusion in beiden beteiligten Gemeinden gleichzeitig und nach demselben Verfahren stattfinden kann, ist eine Anpassung der Gemeindeordnung notwendig. Folgende Änderungen der Gemeindeordnung vom 30. November 2017 (revidiert am 28. November 2024) werden vorgeschlagen:

- Art. 18 über die weiteren Sachentscheide wird aufgehoben.
- Art. 22 Abs. 1 – Ergänzung lit. c: Der Beschluss über die Vereinigung oder Teilung einer Gemeinde ist im Urnenverfahren durchzuführen. Im Vorfeld ist eine Orientierungsversammlung abzuhalten.
- Art. 22 Abs. 2 – Anpassung: Die Schlussabstimmung erfolgt auf Begehren von zwei Fünfteln der Teilnehmenden an der Urne. Lit. a und b werden aufgehoben.

- diverse kleinere stilistische Anpassungen.

Der Entwurf der Gemeindeordnung in vollem Wortlaut ist im Änderungsmodus in einem separaten Dokument auf der Webseite einzusehen. Die entsprechenden Ergänzungen sind rot eingefärbt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Änderung der Gemeindeordnung anzunehmen.

4.3 Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, die Änderungen der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Greppen, 17. Oktober 2024

Controllingkommission

Heinzer Guido Präsident

Gisler Franz Mitglied

Furrer Richard Mitglied

Nölly Karel Mitglied

Plangger Stefan Mitglied

5. Neuwahlen der Kommissionen für die Legislaturperiode 2024 – 2028

5.1 Neuwahl der Mitglieder der Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission und deren Präsidium für die Legislaturperiode 2024 – 2028

Die Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission ist eine Stabstelle des Gemeinderates. Sie hat die Aufgabe, die Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung zu überwachen, Änderungen der Reglemente und Tarife sowie Vernehmlassungen zuhanden des Gemeinderates auszuarbeiten und zu wichtigen Fragen Stellung zu nehmen.

Gemäss Art. 32 der Gemeindeordnung besteht die Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission aus dem Präsidium, dem für die Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderats sowie aus weiteren drei bis fünf Mitgliedern. Die nächste Amtsdauer beginnt am 1. Januar 2025 und endet am 31. Dezember 2028.

Folgendes Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission-Mitglied ist in der Zwischenzeit von Greppen weggezogen und deshalb für die nächste Amtsdauer nicht mehr wählbar:

- Pfeiffer Michael

Folgende Personen stellen sich als Mitglieder der Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission Greppen für die Amtsdauer 2024 – 2028 zur Verfügung:

- Betschart Andreas, Langrieden 1 (neu)
- Haas Anton, Dürrenbühl 3 (bisher)
- Imgrüth Peter, Langrieden 1 (bisher)
- Stocker Stephan, Kirchweg 11 (bisher)
- Uhr Stephan, Töbeli 2 (neu)

Als Präsident wird vorgeschlagen:

- Haas Anton (bisher)

An der Gemeindeversammlung können weitere Personen vorgeschlagen werden.

Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle den Mitgliedern der Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission für den grossen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit.

Vorstellung Andreas Betschart (parteilos, neu)



Andreas (Res) Betschart ist 44 Jahre alt, in Zug geboren und in Weggis aufgewachsen. Seit dem 2011 wohnt er mit seiner Frau Megi und den beiden Kindern in Greppen. Res Betschart arbeitet seit 2005 als Bauführer Tiefbau und als rechte Hand von Rolf Küttel bei Josef Küttel AG in Weggis.

In seiner Freizeit ist Res Betschart im Sommer häufig an Schwingfesten anzutreffen oder geniesst im Winter die Bergwelt auf den Skiern. Reicht die Zeit nebst dem Alltag, den Hobbies und die Zeit mit der Familie ist Res Betschart im Mürigen-Verein aktiv. Bei den Theateraufführungen der Theaterlüüt Greppen ist er jeweils für die Restauration zuständig und verwöhnt die Gäste mit feinen Menus – passen zum jeweiligen Theaterstück.

Durch seine Erfahrungen im Tiefbau kann er die Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission verstärken und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Vorstellung Stephan Uhr (parteilos, neu)



Stephan Uhr ist 40 Jahre alt und im Kanton Zug geboren und aufgewachsen. Bereits seit 17 Jahren wohnt er mit seiner Frau und mittlerweile den beiden Kindern im Schulalter, in Greppen. Durch die Kinder und seinen Job hat er eine starke Verbindung zu Greppen und fühlt sich hier sehr wohl.

Sein sportliches Hobby (Hockey) ist mittlerweile der eigenen Imkerei gewichen. Dementsprechend verbringt Stephan Uhr in seiner Freizeit gerne Zeit in der Natur und rund ums Haus. Selbstverständlich kommt dabei auch die Familie nicht zu kurz, mit der er ebenfalls viele Stunden geniesst.

Seit 2012 arbeitet Stephan Uhr als Projektleiter Sanitär bei Ehrler Heizung & Sanitär GmbH in Küsnacht am Rigi. Mit seiner Arbeitserfahrung möchte er seinen Teil in der Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission beitragen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt für die Legislaturperiode 2024 – 2028 Anton Haas als Präsident der Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission und die nominierten Personen als Mitglieder in die Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission zu wählen.

5.2 Neuwahl der Mitglieder des Urnenbüros und deren Präsidium für die Legislaturperiode 2024 – 2028

Das Urnenbüro leitet die Stimmabgabe und ermittelt die Wahl- und Abstimmungsergebnisse nach Vorschriften des kantonalen Rechts.

Gemäss Art. 15 der Gemeindeordnung sind die Anzahl Mitglieder im Urnenbüro frei bestimmbar. Die Gemeindeversammlung wählt die Mitglieder sowie das Präsidium des Urnenbüros. Aufgrund von mehreren Einsätzen in den Wahljahren sowie die entsprechende Aufteilung für die Einsätze unter dem Jahr sind aktuell neun Personen gewählt. Die nächste Amtsdauer beginnt am 1. Januar 2025 und endet am 31. Dezember 2028.

Folgende Urnenbüro-Mitglieder haben ihre Demission per 31. Dezember 2024 eingereicht:

- Bernasconi Bianca
- Henggeler Nils
- Koch Melanie
- Rüesch Seraina
- Schär Thurnherr Rita

Folgende Personen stellen sich als Mitglieder des Urnenbüros Greppen für die Legislaturperiode 2024 – 2028 zur Verfügung:

- Fankhauser Manuela, Lohri 11 (neu)
- Furrer Lou, Sagirain 36 (bisher)
- Gisler Patrick, Mättelistrasse 1 (bisher)
- Gehrig Stalder Verena, Chriesbaumhofhalde 6 (bisher)
- Knüsel Nicole, Kleinrieden 28 (bisher)
- Kofmehl Dario, Sagirain 9 (neu)

Als Präsident wird vorgeschlagen:

- Gisler Patrick, Mättelistrasse 1 (bisher)

An der Gemeindeversammlung können weitere Personen vorgeschlagen werden.

Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle den Mitgliedern des Urnenbüros für den grossen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit.

Vorstellung Manuela Fankhauser (parteilos, neu)



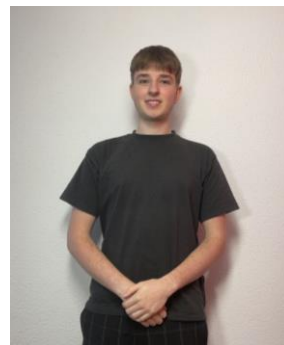
Manuela Fankhauser ist 49 Jahre alt und in Ennetbürgen NW aufgewachsen. Vor 21 Jahren hatten sie und ihr Mann Stefan die Möglichkeit, ein Haus im Lohri zu kaufen und nach Greppen umzuziehen. Bald darauf kamen die Zwillingmädchen Lea und Noemi zur Welt, die mittlerweile erwachsen und langsam am Ausfliegen sind. Sie

fühlt sich im Greppen sehr wohl und zu Hause und freut sich immer über Begegnungen im Dorf.

Beruflich ist Manuela Fankhauser als kaufmännische Angestellte in einer kleinen Anwaltskanzlei in Luzern tätig. Ihre Freizeit verbringt sie meistens in der Natur – sei dies auf dem Velo, dem Stand-Up-Paddle (SUP) oder beim Wandern.

Die Möglichkeit in der Schweiz, an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen, empfindet sie als Privileg. Sie freut sich darum sehr im Urnenbüro mitzuwirken und ist gespannt auf diese neue Aufgabe.

Vorstellung Dario Kofmehl (parteilos, neu)



Dario Kofmehl ist 19 Jahre alt und seit seinem ersten Lebensjahr in Greppen zu Hause. Nach dem Besuch der Primarschule in Greppen und der Sekundarschule in Weggis hat Dario Kofmehl seine Lehre als Kaufmann EFZ beim Bezirk Küssnacht begonnen und im 2023 erfolgreich abgeschlossen. Aktuell befindet er sich im

zweiten Jahr der berufsbegleitenden Berufsmatura und arbeitet zu 50 % im Schulsekretariat der Bezirksschulen Küssnacht.

In seiner Freizeit spielt er Fussball und ist leidenschaftlich Teil der 2. Mannschaft des Weggiser Sportclubs.

Mit seiner Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung freut sich Dario Kofmehl umso mehr, im Urnenbüro mitzuwirken und die Abstimmungen und Wahlen von der anderen Seite zu erleben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt für die Legislaturperiode 2024 – 2028 Patrick Gisler als Präsident des Urnenbüros und die nominierten Personen als Mitglieder in das Urnenbüro zu wählen.



Fragestunde zum Budget mit dem Gemeinderat Ressort Finanzen

Interessierte Personen können sich mit dem Gemeinderat Ressort Finanzen zu einer Fragestunde treffen.

- Mittwoch, 20. November 2024, 18.00 – 20.00 Uhr
- Samstag, 23. November 2024, 09.00 – 11.00 Uhr

Anmeldung im Voraus unter Erwähnung der konkreten Fragen an info@greppen.ch oder Tel. 041 392 74 50.

7. Ihre Ansprechpartner

Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Claudia Bernasconi
Gemeindepräsidentin

claudia.bernasconi@greppen.ch



Urban Sigrist
Bau und Infrastruktur

urban.sigrist@greppen.ch



Roger Augsburg
Soziales

roger.augsburger@greppen.ch



Urs Omlin
Finanzen

urs.omlin@greppen.ch



Sara Ledergerber
Bildung

sara.ledergerber@greppen.ch



Iris Brun
Gemeindeschreiberin

Tel. 041 392 74 50
iris.brun@greppen.ch



Pius Waser
Leiter Finanzen Weggis

pius.waser@weggis.lu.ch

